Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Bauverwaltung	**Vorlagen-Nr.** **VG/116/26-BV**	**Jahr** **2026**
Az:		
Datum: 02.02.2026		

Beschlussvorlage der Verwaltung

	Zutreffendes ankreuzen		
Gremium	Sitzungs-tag	Öffentlichkeits-status	Abstimmungsergebnis angenommen|abgelehnt|geändert
Haupt- und Finanzausschuss Verbandsgemeinde	12.03.2026	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	01.04.2026	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde-bürgermeister	
Robert König	Ines Kühn		Fabian Stankewitz	

Betreff:
3. Änderung des Flächennutzungsplanes Stadt Gröningen hier Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Behandlung der im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen gemäß der beiliegenden Abwägungstabelle wird bestätigt.

   Die Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB der Stellungnahmen

   - Nr. 08 Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: Bau- und Kunstdenkmalpflege

     Abstimmung: Ja: Nein: Enthaltungen:

     wird beschlossen.

     Alle weiteren vorliegenden Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungstabelle Anlage 1 wird Bestandteil des Beschlusses.

2. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen in der Fassung vom Februar 2025 wird hiermit festgestellt und beschlossen. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

3. Der Verbandsgemeindebürgermeister wird beauftragt, die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes bei der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung mit Umweltbericht und eine zusammenfassende Erklärung sind in der Bauverwaltung – SG Hochbau – der Verbandsgemeinde während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit zu halten. Über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Begründung:

Der Verbandsgemeinderat Westliche Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.04.2025 gemäß §§ 2 und 5 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen einzuleiten. Der Beschluss wurde am 08.05.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 28.05.2025 bis 30.06.2025 öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde unter Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen ausgearbeitet.

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 02.10.2025 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (einschließlich Begründung und Umweltbericht) öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Der Beschluss wurde am 14.10.2025 öffentlich bekanntgemacht.

Der Planungsentwurf hat in der Zeit vom 04.11.2025 – 05.12.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zum Planungsentwurf gebeten.

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 BauGB abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden.
Der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen ist erarbeitet und liegt der Beschlussvorlage zur Prüfung und Billigung als Anlage bei.

Das Abwägungsgebot aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB betrifft die Stellungnahme des Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie: Bau- und Kunstdenkmalpflege (lfd. Nr. 08 der Abwägungstabelle – S. 21 bis 23), über die gesondert abzustimmen ist.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes bedarf der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden (§ 90 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz - KVG-LSA). Sofern Änderungen und Ergänzungen des Flächennutzungsplanes die Grundzüge der Gesamtplanung nicht betreffen, bedürfen sie nur der Zustimmung derjenigen Mitgliedsgemeinden, die selbst oder als Nachbargemeinden von den Änderungen oder

Ergänzungen berührt werden (§ 90 Abs. 2 Satz 3 KVG-LSA).

Beteiligt werden hier die Stadt Gröningen als betroffene Gemeinde sowie die Stadt Kroppenstedt und die Gemeinde Am Großen Bruch als Nachbargemeinden der Stadt Gröningen. Die entsprechenden Beschlussfassungen sollen vor der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 26.03.2026 erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass die Zustimmungen der vorgenannten Mitgliedsgemeinden erteilt werden und somit der Beschluss zur Feststellung der 3. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes der Stadt Gröningen gefasst werden kann.

Anlagen:

Anlage 1 – Abwägungstabelle
Anlage 2 – Planzeichnung (Stand Februar 2026)
Anlage 3 – Begründung (Stand Februar 2026)
Anlage 4.0 – Umweltbericht
Anlage 4.1 – Gesamtübersicht zum Umweltbericht